

INFO- BLATT

RESSOURCEN-
GERECHTIGKEIT



ROHSTOFF- LIEFERKETTEN

Vergiftetes Wasser, abgeholzte Wälder, Schlawinlawinen oder Kinderarbeit: Im Rohstoffsektor sind Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung vor allem im Globalen Süden allgegenwärtig. Gleichzeitig machen Unternehmen mit den Produkten, in denen metallische Rohstoffe verbaut werden, hohe Gewinne. Welche Verantwortung tragen sie und wie können Rohstofflieferketten fairer gestaltet werden?

Aktivist*innen in El Salvador protestieren gegen Umweltverschmutzung durch eine Mine



1. Welche Probleme für Menschenrechte und Umwelt gibt es in Rohstofflieferketten?

Bevor Minen eröffnet werden, kommt es immer wieder zur Vertreibung von (indigenen) Gemeinschaften oder Schürfer*innen im Kleinbergbau. Wenn Menschen gegen Bergbauprojekte Widerstand leisten und sich für ihre Rechte oder die Umwelt einsetzen, müssen sie in vielen Ländern mit Repressionen und Gewalt bis hin zur Ermordung rechnen. In den Minen selbst herrschen oft menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Der Rohstoffabbau hat zudem massive Folgen für die Umwelt. Wälder werden abgeholzt, Ökosysteme zerstört, Böden und Wasser durch Schwermetalle und giftige Chemikalien verunreinigt. Das kann sich negativ auf die Gesundheit der lokalen Bevölkerung auswirken. Bei der Weiterverarbeitung der Rohstoffe werden massiv Treibhausgase freigesetzt, was die Klimakrise verschärft. In der Produktion, beispielsweise von Elektroprodukten, werden die Rechte von Arbeiter*innen systematisch verletzt. Geringe Löhne, unbezahlte Überstunden und Zwangsarbeit sind an der Tagesordnung.

2. Welche Verantwortung tragen Unternehmen?

Gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte tragen Unternehmen Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte in ihren globalen Lieferketten. Diese sogenannten unternehmerischen Sorgfaltspflichten fordern, dass sie eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte abgeben, ihre gesamte Lieferkette auf menschenrechtliche Risiken untersuchen und entsprechende Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen einleiten. Diese müssen auf ihre Wirkung überprüft und für Dritte transparent und nachvollziehbar dokumentiert werden. Sofern Menschenrechte verletzt wurden, müssen sie den Betroffenen Abhilfe leisten und den Schaden wiedergutmachen. Darüber hinaus müssen sie wirksame Beschwerdesysteme einführen und ihren Einfluss gegenüber Geschäftspartnern nutzen, um auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken. Mit dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und der europäischen Richtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD) wurden wichtige Schritte unternommen, diese Sorgfaltspflichten gesetzlich festzuschreiben.

3. Wie ist das LkSG in Bezug auf den Rohstoffsektor zu bewerten?

Das deutsche Gesetz gilt seit 2024 für alle Unternehmen mit über 1.000 Beschäftigten. Sie müssen für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Zulieferer umfassende Sorgfaltspflichten umsetzen. In Bezug auf mittelbare Zulieferer, etwa rund um den Bergbau, müssen sie jedoch nur tätig werden, wenn es Anhaltspunkte für Verletzungen der menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten gibt, z.B. bei Beschwerden. Besonders im Rohstoffsektor greift das zu kurz, da Lieferketten häufig intransparent und über viele Zwischenstufen verlaufen. Das macht Verbindungen deutscher Unternehmen zu Menschenrechtsverletzungen für Betroffene schwer nachweisbar. Umweltbezogene Sorgfaltspflichten berücksichtigt das deutsche Gesetz nur, wenn sie mit Menschenrechtsverletzungen einhergehen. Die Verunreinigung von Wasser oder Böden durch Minen erfolgt oft schleichend. Der Nachweis von daraus folgenden Gesundheitsschäden ist für Betroffene oft schwer zu führen. Hier könnte eine eigenständige umweltbezogene Sorgfaltspflicht helfen und eine präventive Wirkung entfalten. Besonders problematisch: Das deutsche Lieferkettengesetz beinhaltet bei Gesetzesverstößen



zwar die Möglichkeit von Sanktionen wie Bußgeldern, jedoch keine Pflicht zur Wiedergutmachung und keine zivilrechtliche Haftungsregel. Dadurch ist es für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen schwer, vor deutschen Gerichten Schadensersatz einzuklagen.

4. Wie ist die CSDDD in Bezug auf den Rohstoffsektor zu bewerten?

Die Anwendung der CSDDD erfolgt ab 2027 in mehreren Stufen, bis sie schließlich Unternehmen mit mind. 1.000 Mitarbeiter*innen und einem Jahresumsatz von 450 Mio. Euro einschließt. Somit sind weniger Unternehmen von den Regelungen betroffen als nach dem LkSG. Dennoch gibt es einige relevante Verbesserungen im Vergleich zum LkSG: Unternehmen müssen bei der verpflichtenden Risikoanalyse den Anfang der Lieferkette systematisch miteinbeziehen, also auch die Rohstoffgewinnung. Die Richtlinie umfasst mehr Menschenrechte, beispielsweise das Recht auf existenzsicherndes Einkommen. Sie enthält auch stärkere umweltbezogene Sorgfaltspflichten und regelt die wirksame Einbeziehung sowie die Wiedergutmachung für Betroffene besser. Im Gegensatz zum LkSG sind eine zivilrechtliche Haftungsregel und bessere Regeln zum Zugang zu Recht enthalten, die es Betroffenen ermöglichen, einfacher Schadensersatz vor Gerichten in Europa einzuklagen.

5. Was ist jetzt politisch wichtig?

Das LkSG und die CSDDD läuten einen lange notwendigen Paradigmenwechsel ein: Weg von Freiwilligkeit hin zu verbindlichen Regeln für Unternehmen. Es kommt jetzt vor allem darauf an, die in vielen Punkten anspruchsvollere EU-Richtlinie bis Juli 2026 ambitioniert und europarechtskonform ins deutsche Gesetz zu überführen. Dabei sieht die CSDDD vor, dass bestehende nationale Regelungen nicht abgeschwächt werden dürfen.

Inwieweit die Regelungen zu faireren Rohstofflieferketten beitragen, wird sich allerdings erst in der konkreten Anwendung zeigen. Häufig schaffen Unternehmen nicht die notwendige Transparenz über ihre Zulieferer und versuchen die Verantwortung auf Dritte, beispielsweise Industrieinitiativen auszulagern. Diese garantieren jedoch keinen ausreichenden Schutz von Menschenrechten und der Umwelt sowie keine Beteiligung (potenziell) Betroffener. Kontrollbehörden dürfen sich daher nicht allein auf diese Standards verlassen, sondern müssen prüfen, welche Maßnahmen darüber hinaus ergriffen werden. Auch sollten sich Deutschland und die EU aktiv in die Verhandlungen über ein globales Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Treaty) einbringen, damit die Rechte von Betroffenen weltweit besser geschützt werden.

6. Was macht INKOTA?

Wir wollen einen grundlegenden Kurswechsel im Umgang mit Rohstoffen und setzen uns deshalb für eine Rohstoffwende ein. Wir machen uns für die verbindliche Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten für Unternehmen sowie faire Lieferketten stark und begleiten rohstoffpolitische Prozesse kritisch. Wir haben die Handyaktion Berlin-Brandenburg gestartet und setzen uns für ein Recht auf Reparatur ein.

7. Was kann ich tun?

Bewusst konsumieren: Überlege vor dem Kauf, ob du ein Produkt wirklich brauchst oder es auch leihen, teilen oder gebraucht kaufen kannst. Informiere dich bei den Herstellern über die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette. Nutze das Gerät möglichst lange.

Dich und andere informieren: Du kannst auf unserer Internetseite recherchieren und Informationsmaterial bestellen, unseren Newsletter abonnieren, oder uns auf Instagram oder Facebook folgen.

Aktiv werden: Du kannst bei Handysammelaktionen in Deiner Nähe mitmachen oder Kampagnen und Petitionen für fairere Rohstofflieferketten unterstützen.



Weiterführende Infos zu „Rohstofflieferketten“

Webseite

- inkota.de/themen/rohstoffe-bergbau
- handyaktion-berlin.de
- ak-rohstoffe.de
- lieferkettengesetz.de
- cora-netz.de

Materialien

- **INKOTA (2023): Rohstoffwende Aktionskit:** bit.ly/Aktionskit
- **INKOTA (2022): Infoblatt Umwelt und Bergbau:** bit.ly/WiderstandRohstoffe
- **INKOTA (2022): Widerstand im Rohstoffsektor:** webshop.inkota.de/infoblatt-8-widerstand-im-rohstoffsektor
- **Initiative Lieferkettengesetz (2024): Kurzbewertung der EU-Lieferkettenrichtlinie:** bit.ly/KurzbewertungEULieferkettengesetz
- **Initiative Lieferkettengesetz (2021): Analyse: Was das neue Lieferkettengesetz liefert – und was nicht:** bit.ly/AnalyseLieferkettengesetz
- **Arbeitskreis Rohstoffe (2021): Stellungnahme des AK Rohstoffe zum Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Sorgfaltspflichtengesetz:** bit.ly/StellungnahmeAKRohstoffe



Politisches Engagement stärken

Fördermitglied werden:

www.inkota.de/foerdermitgliedschaft

INKOTA setzt sich für eine gerechte Welt ohne Hunger und Armut ein. Wir machen uns stark für Menschen im Globalen Süden, die unter Ungerechtigkeit leiden.



Spendenkonto INKOTA:
IBAN: DE06 3506 0190 1555 0000 10
BIC: GENODE33DKD

Bequem und einfach online spenden: www.inkota.de/spenden



Autor: Julius Neu

Referent Rohstoffpolitik, Wirtschaft und Menschenrechte

ressourcengerecht@inkota.de

INKOTA

INKOTA-netzwerk e.V., Chrysanthemenstr. 1-3, 10407 Berlin.
Tel.: 030 42 08 202-0 • E-Mail: info@inkota.de • www.inkota.de

1. Vorsitzende: Dr. Magdalena Freudenschuss
Vereinsregisternummer: VR 12602 B AmtsG Charlottenburg
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 263662401

Gefördert durch Brot für die Welt aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, der Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit des Landes Berlin sowie durch Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Für den Inhalt dieser Publikation ist allein INKOTA verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Zuwendungsgeber wieder.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit

Brot für die Welt

BERLIN

Brot für die Welt